

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1742/2011

Tagesordnungspunkt

Überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis 0034 (Hilfen nach dem SGB XII außerhalb von Einrichtungen)

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Kreis- und Finanzausschuss	Ö	20.09.2011	6 Ja

Beschlussvorschlag

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 im Deckungskreis 0034 (Hilfen nach dem SGB XII außerhalb von Einrichtungen) in folgenden Haushaltsstellen:

1. 41010.73010 - Leistungen nach Kapitel 3 SGB XII 80.000,00 €
2. 41140.73223 - Hilfe zur häuslichen Pflege
- Kostenübernahme besondere Pflegekraft 90.000,00 €
3. 41280.73600 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- ambulant betreutes Wohnen und andere ambulante
Eingliederungshilfen 100.000,00 €
4. 41500.78100 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Leistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII 90.000,00 €

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 48200.69100 – Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Leistungen nach dem Kapitel 3 und 4 SGB XII werden zur Sicherstellung des laufenden Lebensunterhaltes gewährt. Sie unterscheiden sich im Wesentlichen nur darin, dass die Zahlungen an unterschiedliche Personenkreise gerichtet sind. Deshalb sind die Ausgaben dieser Leistungen immer im Kontext zu beurteilen.

In den letzten Jahren stiegen die damit verbundenen Ausgaben kontinuierlich. Die Steigerungen basieren u. a. auf der Erhöhung von Fallzahlen, Regelsatzanpassungen auf Grund von Gesetzesänderungen aber auch als Folge des Wegfalles anrechenbarer Einkünfte, insbesondere solcher in Form vorrangiger Sozialleistungen. In der Praxis bedeutet dies, dass nachfragende Personen derzeit regelmäßig mit geringeren, als in der Vergangenheit noch zur Verfügung stehenden Einkünften, ausgestattet sind.

Mehrausgaben in der häuslichen Pflege, insbesondere im Zusammenhang mit der Kostenübernahme für besondere Pflegekräfte, fallen zunehmend wegen notwendiger Inanspruchnahme von ambulanten Pflegediensten, ambulanter Intensivpflege und persönlicher Pflegeassistenzen an.

Dies ist Folge eines sukzessive wachsenden Pflegeaufwandes der immer älter werdenden Pflegebedürftigen innerhalb ihres häuslichen Milieus, welcher zu dem nicht mehr oder aber nicht mehr auskömmlich mittels familiärer oder nachbarschaftlicher Hilfen gedeckt werden kann.

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Form des ambulant betreuten Wohnens und anderer ambulanter Hilfen unterlag in den letzten Jahren einer stetigen Ausgabensteigerung infolge eines kontinuierlichen Anstieges der Fallzahlen. Diese resultiert u. a. aus der Umsetzung des stärker werdenden Wunsches nach einem gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder. Dies ist regelmäßig nur unter Zuhilfenahme von Schulbegleitern möglich. Ist im Einzelfall die Zugehörigkeit zum Personenkreis der Eingliederungshilfeberechtigten einmal festgestellt, bedarf es in der Regel einer, mehrere Jahre andauernden Unterstützung des Sozialhilfeträgers, bevor deutliche Verbesserungen für den Leistungsberechtigten erkennbar und damit zukünftige Hilfeleistungen entbehrlich werden.

2. Lösung

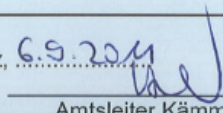
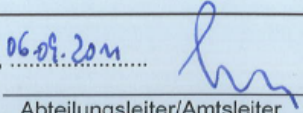
Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 im Deckungskreis 0034 (Hilfen nach dem SGB XII außerhalb von Einrichtungen) in folgenden Haushaltsstellen:

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | 41010.73010 - Leistungen nach Kapitel 3 SGB XII | 80.000,00 € |
| 2. | 41140.73223 - Hilfe zur häuslichen Pflege
- Kostenübernahme besondere Pflegekraft | 90.000,00 € |
| 3. | 41280.73600 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- ambulant betreutes Wohnen und andere ambulante
Eingliederungshilfen | 100.000,00 € |
| 4. | 41500.78100 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Leistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII | 90.000,00 € |

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 48200.69100 - Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II.

3. Alternativen

Bei den aufgeführten Hilfen handelt es sich um Pflichtleistungen, welche keine alternativen Handlungsmöglichkeiten zu lassen.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt		ja ☒	nein ☐
Gesamtkosten der Maßnahme:	41010.73010 390.000,00 € 41140.73223 350.000,00 € 41280.73600 530.000,00 € 41500.78100 1.100.000,00 €		
Veranschlagung im Haushaltsjahr: 2011			
HH-Stelle:			
HH-Ansatz:			
41010.73010 - Leistungen nach Kapitel 3 SGB XII	310.000,00 €		
41140.73223 - Hilfe zur häuslichen Pflege	260.000,00 €		
41280.73600 - Eingliederungshilfe für beh. Menschen	430.000,00 €		
41500.78100 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1.010.000,00 €		
4.1 Mehrbedarf		ja ☒	nein ☐
Höhe des Mehrbedarfes:	41010.73010 80.000,00 € 41140.73223 90.000,00 € 41280.73600 100.000,00 € 41500.78100 90.000,00 €		
Deckung des Mehrbedarfes:	Minderausgaben in der HHSt. 48200.69100 - Leistungsbeteiligung bei den Kosten für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja ☒	nein ☐	
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes			
	41010.73010 80.000,00 € 41140.73223 90.000,00 € 41280.73600 100.000,00 € 41500.78100 90.000,00 €		
4.2 Folgekosten /-lasten		ja ☐	nein ☒
Erläuterung:			
Greiz, <u>09.2011</u>	Greiz, <u>06.09.2011</u>		
 _____ Amtsleiter Kämmerer	 _____ Abteilungsleiter/Amtsleiter		